

Pressemitteilung der Baukammer Berlin Nr. 22/04  
Berlin, 13. Januar 2004

Gutmuthsstraße 24  
D- 12163 Berlin (Steglitz)

info@baukammerberlin.de  
www.baukammerberlin.de

## Wozu Denkmalschutz?

Berlin – Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Der Finanzsenator erlaubt sich, das Metropoltheater in der Friedrichstraße nun doch abreißen zu wollen (FAZ 10.01.04) – unter Missachtung der Auflagen des Denkmalschutzes und der vielfältigen Stimmen aus der Fachöffentlichkeit und Bevölkerung, die den einmaligen Charakter dieser Stadt bewahren wollen.

Der Senat zu Berlin neigt dahin, den Denkmalschutz ins Belieben privater Investoren zu stellen. Prominentes Beispiel: Der Fall des Ahornblattes. Nun scheint das Metropol auf der Abrissliste zu stehen. Gute Gründe gibt es dafür nicht.

Es ist kulturlos und stadtentwicklungspolitisch ein Armutszeugnis, einen historischen Bau der ingenieurtechnischen und architektonischen Besonderheit einfach wegzuschieben. Nicht nur die Kommission Denkmalschutz der Baukammer ist da eins mit der Architektenkammer und dem Architekturhistoriker Adrian von Buttlar, dem Präsidenten des Landesdenkmalrats, der sich jüngst darüber entrüstete, wie rücksichtslos die Politik über den Denkmalschutz hinweggeht und der das Metropoltheater für ein unentbehrliches Kulturgut und das Vorgehen des Senats für einen weiteren Präzedenzfall hält, den Denkmalschutz in Berlin zur Disposition zu stellen.

Es gibt auch keinen hinreichenden wirtschaftlichen Grund, ein städtisches Denkmal abzureißen, denn als Baudenkmal ist das Metropol Attraktion und Wirtschaftsfaktor dieser Stadt zugleich, wie es das Brandenburger Tor, die Marienkirche etc. sind. Ohne diese vielen Sehenswürdigkeiten kämen weniger Touristen (mit ca. 11 Mio. Berlins Wirtschaftsfaktor Nr. 1), gäbe es keine Besucherströme durch die Straßen, gäbe es noch weniger Zuzug der so ersehnten Neuberliner, denn was bliebe zu sehen, was zu erleben, das es in gesichtsloseren Städten nicht auch gibt. Berlin ist durch die Nachlässigkeit im Umgang mit seinen Baudenkmalen auf dem besten Wege seine Ausstrahlung auf neutral herunterzufahren – mit verheerenden Folgen für seine Attraktivität auch und vor allem als Wirtschaftsfaktor.

Ein Geheimnis des Stadtkämmerers wird es wohl auch bleiben, warum ein 1A Grundstück inklusive denkmalgeschütztem Gebäude für ein paar Millionen EURO verkauft werden soll. Um den Schuldenberg der Stadt Berlin von rund 48 Milliarden EURO damit abzubauen? Allenfalls ließen sich mit dem Erlös aus dem Verkauf ein paar dreizehnte Monatsgehälter in der neugeplanten Superbehörde „Stellenpool“ bezahlen.

Deshalb: Eine gute Finanzpolitik ohne Denkmalschutz ist nicht machbar in einer Stadt, für die der Erhalt ihrer Anziehungskraft notwendiger ist denn je.

Presseinformation

Auch scheint es mit dem Recht unvereinbar, durch den Verkauf ein Aushebeln des Denkmalschutzes zu initiieren. Der Finanzsenator regt durchaus verkaufsfördernd an, den Denkmalschutz aufzuheben, wenn das dem wirtschaftlichen Interessen des Investors entgegenkommt. Das kann nur als Anstiftung zum „Rückbau“ verstanden werden.

Diese Geisteshaltung ist schon deshalb nicht nachvollziehbar, wo sich doch vor kurzem und nach langer Suche nach einem privaten Financier, wohl einer gefunden hat, den ganzen Komplex denkmalgerecht zu sanieren. Bisher ist nicht bekannt, dass es sich hierbei um ein untaugliches Angebot handelt.

Die Verfassung von Berlin nennt unter ihren Staatszielen in Artikel 20 den Schutz und die Förderung des kulturellen Lebens und damit auch der Denkmale. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung, ein Denkmal instand zu halten und instand zu setzen, es sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen zu schützen (§ 8 Denkmalschutzgesetz). Reichen die öffentlichen Mittel nicht aus, so dürfen Kürzungen nicht einseitig die Pflege der eigenen Denkmäler treffen. Auch eine Haushaltsnotlage darf nicht geltendes Recht umgehen; das zu Sparsamkeit drängende Verfassungsgerichtsurteil kann nicht dahin missdeutet werden, den Denkmalschutz über den Haufen zu werfen, wo es gerade passt. Denkmalschutz darf nicht Selbstzweck sein, aber er schützt das Schwache vor der Walze des nicht immer Fortschrittlichen. Schutzvorschriften sind aus gutem Grunde einzuhalten. Der Versuch des Senats, sich dieser seiner denkmalenschutzrechtlichen Pflichten durch den Verkauf des Grundstücks zu entledigen, dabei zur Verkaufsförderung den Abriss schmackhaft zu machen, muss als Verstoß gegen den Geist und den Rechtsgedanken des Denkmalschutzgesetzes gesehen werden. Damit beschädigt der Finanzsenator das in ihn gesetzte Vertrauen und das Bild dieser Stadt erheblich. Wozu also Denkmalschutz, wenn sich der Staat selbst daran nicht hält?

verantwortlich:  
Dr. Peter Traichel